

## Rettung der Stuttgarter Nachtkultur - Einrichtung eines kommunalen Hilfsfonds für Mietzuschüsse

28. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen ein Konzept für eine schnelle und bürokratiearme Hilfsmaßnahme auf kommunaler Ebene zukommen lassen, die den Erhalt der Stuttgarter Nachtkultur zum Ziel hat.

Als Stuttgarter Club Kollektiv sind wir seit drei Wochen im Krisenmodus aktiv. Zuerst bei der Vermittlung der behördlichen Maßnahmen an unsere Mitglieder. Hier haben sich die Akteure des Nachtlebens sehr kooperativ und umsichtig gezeigt, gerade auch nach unserem öffentlich gestreamten Gespräch mit Bürgermeister Dr. Schairer. Der Gesundheitsschutz steht für alle an erster Stelle.

Inzwischen ist aber die Frage der wirtschaftlichen Folgen mehr und mehr in den Vordergrund geraten. Wir informieren fast täglich über aktuelle Unterstützungsangebote und befinden uns auch im bundesweiten Austausch. In der kommenden Woche wird zudem das Berliner Konzept "United we stream" auch in Stuttgart starten. In Kooperation mit dem Pop-Büro Region Stuttgart und arte wird aus den unterschiedlichsten Stuttgarter Clubs ein Programm mit verschiedenen Künstlern und der Möglichkeit zu spenden online ausgestrahlt.

### Hintergrund:

Am 13.03.2020 wurde in der Allgemeinverfügung der Stadt Stuttgart der Betrieb von verschiedensten Einrichtungen untersagt. Dazu zählen unter anderem Clubs und Livespielstätten, ergo auch die Tätigkeit von Veranstaltern im Bereich der Nachtkultur. Den betroffenen Betrieben entgehen in den meisten Fällen 100% ihrer Umsätze, bei nahezu gleichbleibenden Fixkosten. Die Schließung auf unbestimmte Zeit bedeutet für die Betriebe Zahlungsunfähigkeit und hat bereits erste Betriebe in die Insolvenz geführt. Nach einer von uns durchgeführten Umfrage kann die Mehrzahl der Betriebe die Zahlungsunfähigkeit ohne Unterstützung nur bis zum 19. April abwenden. Viele werden in eine existenzbedrohende Verschuldung getrieben. Zudem werden unter normalen Umständen, die in der starken "Indoor Saison" (Herbst und Winter) erwirtschafteten Gewinne zur Überbrückung der umsatzschwachen Sommermonate genutzt. Diese Gewinne müssen nun verfrüht eingesetzt werden, was sich spätestens im Juni rächen wird.

Unser gemeinsames Ziel muss es sein, das Nachtleben in Stuttgart zu erhalten. Im langfristigen Trend des Clubsterbens könnten die aktuellen Maßnahmen den endgültigen Todesstoß für die Vielfalt und die Anziehungskraft der Clubs und Livespielstätten bedeuten. Wenn eine Location in der jetzigen Situation schließen muss, ist die Eröffnung eines neuen Angebots an der gleichen Stelle sehr unrealistisch. Für alle - besonders aber die jüngeren Generationen - deren kulturelles Interesse oftmals an Konzertbesuchen oder dem Besuch eines DJ-Sets im Club besteht, verliert Stuttgart damit erheblich an Attraktivität.

Wir halten das Vorhaben der Stadt, die Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen, die bereits gefördert werden, nun vorzeitig auszuzahlen, für wichtig und richtig. Dies hilft jedoch der Nachtkultur nicht, da es in diesem Bereich bisher in den wenigsten Fällen eine bestehende staatliche Förderung gibt. Dieses Ungleichgewicht ist gerade jetzt besonders fatal. Deshalb muss schnell gehandelt werden, es stehen sowohl Existenzen als auch der Fortbestand unseres Nachtlebens auf dem Spiel.

Wir plädieren daher für eine nachhaltige Rettung der Stuttgarter Nachtkultur mit zwei Pfeilern:

- **Verdoppelung** der Fördersumme des **Live Music Fond** (kurz LMF, vom Pop-Büro Region Stuttgart entwickelt)
- **Neuaufsetzung** eines **Fond Mietkostenzuschuss Nachtkultur** (kurz FMN)

Beides soll dazu dienen, die vielfältige und lebendige Stuttgarter Nachtkultur zu erhalten, indem einerseits schnelle Liquidität gewährleistet wird, andererseits die Folgewirkungen im Sommer abgemildert werden.

Durch zwei Umfragen innerhalb unserer Mitgliedschaft wissen wir, dass

- alle Mitglieder, die Festangestellte beschäftigen, bereits Kurzarbeitergeld beantragt haben
- alle mietenden Mitglieder sich bei ihren Vermietern um eine Mietminderung bemüht haben (in nur 2 Fällen erfolgreich!)
- die Soforthilfen des Landes nur in einer Minderheit der Fälle eine Rettung über Ende April hinaus bewirken
- alle Mitglieder, die sich um Kredite bemüht haben, noch auf Rückmeldung warten oder bereits Absagen erhalten haben.

(Es herrscht jedoch Einigkeit darüber, dass es sich sowohl bei Krediten als auch sämtlichen Stundungen lediglich um einen Aufschub des Problems handelt.)

Die bisherigen Angebote und Maßnahmen von Land und Bund werden demnach von den Akteuren des Stuttgarter Nachtlebens gesehen und nach Möglichkeit genutzt. Eine kommunale Förderung kann sich jedoch sehr viel zielgerichteter und effizienter den Problemen der ansässigen Betriebe annehmen, gerade unter kulturellen Gesichtspunkten.

Daher sprechen wir uns für die **Verdoppelung** des durch das Pop-Büro Region Stuttgart initiierten **Live Music Fonds** aus, der sich an die **Veranstalter** in der Region richtet und somit einen wichtigen Teil der Akteure der Nachtkultur abdeckt. Dementsprechend soll die bisherige Dotierung für 2020 um **80.000€ auf 160.000€ erhöht werden**. Die vorgezogene Ausschüttung begrüßen wir (<https://www.livemusicfonds-stuttgart.de/>).

Weiterhin sprechen wir uns für die **Neuaufsetzung** eines **Fond Mietkostenzuschuss Nachtkultur** aus, denn viele Betreiber von **Clubs und Spielstätten** müssen weiterhin Fixkosten für ihre Flächen und viele andere Bereiche zahlen. Wir sehen die ohnehin schon sehr fragile Infrastruktur in diesem Bereich in akuter Gefahr!

### **Konzeption des Fond Mietkostenzuschuss Nachtkultur (FMN):**

#### Antragsberechtigte:

Antragsberechtigt für den Fonds sind Clubs und Spielstätten mit Betriebssitz in Stuttgart.

Als Nachweis kann entweder die **Konzession als Spielstätte** (maximale Kapazität 2.500 Personen) **oder** der Nachweis über ein Minimum von **15** vor Ort stattgefundenen **Liveveranstaltungen im Jahr 2019** erbracht werden, diese müssen zwingend Live Charakter haben, d.h. die Musik muss klar im Vordergrund stehen. Das umfasst auch Veranstaltungen mit **“Künstlerischen DJs”** (Definiton: <https://t1p.de/gzgp>).

Aktuelle Neugründungen, die noch nicht auf diese beiden Voraussetzungen verweisen können, werden im Einzelfall geprüft.

#### Antragsabwicklung:

Das Pop-Büro Region Stuttgart hat sich bereit erklärt, die bereits bestehenden Infrastrukturen zur Prüfung der Anträge für den LMF zur Verfügung zu stellen, um auch die Prüfung der Anträge zum FMN durchzuführen.

Voraussetzung dafür wären temporäre zusätzliche Stellenanteile.

Bei der Abwicklung der Anträge unterstützt das Club Kollektiv e.V. im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Zum Stichtag wird anhand der eingegangenen Anträge die Förderquote ermittelt. Der Einreichungszeitraum soll maximal 14 Tage betragen. Innerhalb dieses Zeitraumes werden die Antragsunterlagen auf Vollständigkeit und den formalen Anspruch geprüft. Nach Prüfung aller eingegangener Anträge wird der Mietkostenzuschuss an den Antragsteller innerhalb einer Kalenderwoche ausgezahlt. Die geschätzte Bearbeitungszeit pro Antrag beträgt circa 3 Arbeitsstunden. Damit der Fond effektiv die oben beschriebenen Ziele erreichen kann, ist eine Auszahlung im Mai unser Ziel.

#### Finanzielle Ausstattung des Notfallfonds:

Für den Fond schlagen wir ein Gesamtbudget von **800.000€** vor. Die Mietkostenzuschüsse sollen auf drei Monate (voraussichtlich April, Mai und Juni) angelegt sein und damit eine realistische Einschätzung zur Dauer der Krise abgeben.

Die Mietkosten sehen wir einerseits als vergleichsweise geeignetsten Schlüssel, andererseits auch als kritischsten tatsächlichen Kostenpunkt.

Laut Erhebung innerhalb der Mitgliedschaft zahlen unsere Mitglieder monatlich durchschnittlich 5.000€ Miete (ohne Nebenkosten), ausgeweitet auf schätzungsweise rund 100 berechnete Akteure in der Landeshauptstadt würde sich folgender Bedarf ergeben:

100 Antragssteller x 5.000€ x 3 Monate = 1,5 Mio €.

**Der Fond in Höhe von 800.000€ könnte demnach etwa 50% der Mietkosten abdecken.**

Wir appellieren zudem nachdrücklich an die Vermieter, den Betrieben im Rahmen ihrer Möglichkeiten Mietkosten zu erlassen um den Fortbestand zu unterstützen.

Wir gehen davon aus, dass der "Fond Mietzuschuss Nachtkultur" parallel zum Programm "Soforthilfe Corona" vom Wirtschaftsministerium und dem Kurzarbeitergeld der Bundesagentur für Arbeit in Anspruch genommen werden darf.

Weitere Informationen zur Berechnungsgrundlage und möglichen Antragsunterlagen finden Sie im Anhang.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und schnelles Handeln, bei Fragen können Sie sich jederzeit bei uns melden.

Der Vorstand des Club Kollektiv Stuttgart e.V.

Der Verteilungsschlüssel könnte folgendermaßen berechnet werden:

Proportionale Verteilung basierend auf den individuellen Mietkosten

Gesamthöhe des Fonds: 800.000€

Berechnung der Förderquote:  $800.000\text{€} / \text{Summe der individuell eingereichten Mietzahlungen der nächsten drei Monate} = \text{Förderquote (max. 100\%)}$

Bedingungen:

- Wenn die Mietzahlungen bereits erlassen wurde, besteht kein Anspruch
- Wenn die Miete bereits reduziert wurde, ist die rabattierte Miete für den entsprechenden Monat Bemessungsgrundlage
- Es kann nur der Mietkostenanteil für die genutzte Veranstaltungsfläche (siehe Konzession) eingereicht werden
- Es können maximal Mietzahlungen von 20.000€ pro Monat angerechnet werden

Mögliche Antragsunterlagen:

- Antragsformular mit Geschäftsdaten
- Handelsregisterauszug oder Gewerbesteueranmeldung
- Konzession als Spielstätte **oder**
- Programmatischer Nachweis 2019 über 15 Liveveranstaltungen  
(Definition Liveveranstaltung: <https://t1p.de/gzgp>)
- Nachweis Miete (Mietvertrag)
- Nachweis ausgewiesenen Veranstaltungsfläche
- Nachweise des Online-Bankings der Zahlungen
- Eidesstattliche Versicherung